

Veranstaltungs- programm

F 4226/21

FACHTAG BETREUUNGSRECHT 2021 - DIGITAL

20.11.2021 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Rainer Beckmann, Richter am Amtsgericht Gemünden am Main

Klaus Bobisch, Geschäftsführer des Bundesverbands freier Berufsbetreuer e.V., Berlin

Ina Bürkel, Leiterin der Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Torsten Joecker, Richter am Amtsgericht, vormals Referent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bärbel Juchler-Heinrich, Geschäftsführerin Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Prof. Dr. Dr.h.c. Volker Lipp, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung, Universität Göttingen

Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Claudia Österle, „Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer“, Überörtliche Betreuungsbehörde Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Dennis Plitzko, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde der Stadt Bremen

Annette Schnellenbach, Leiterin des Referats Betreuungsrecht beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

LEITUNG

Roman Géronne, Staatsanwalt, Referent für Schuldrecht und Betreuungsrecht im Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

Anja Mlosch, wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, Arbeitsfeld: Alter, Pflege, Rehabilitation, Sozialplanung

INHALT

In Kooperation mit dem Justizministerium Baden-Württemberg veranstaltet der Deutsche Verein bereits zum 7. Mal den bundesweiten Fachtag Betreuungsrecht. Die wesentlichen Akteure aus Behörden, Vereinen und Gerichten, ebenso wie aus Wissenschaft und rechtlicher Betreuungstätigkeit kommen hier zum Austausch zusammen, um über aktuelle Entwicklungen, politische und gesetzgeberische Maßnahmen und die Diskussion fachlich relevanter Entscheidungen der Gerichte und deren Auswirkungen auf die Praxis zu diskutieren. Nach Abschluss der umfangreich vorbereiteten Reform durch das Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wurde das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 12. Mai 2021 verkündet. Im Januar 2023 wird es in Kraft treten. Neben einer grundlegenden Überarbeitung der zentralen Normen des materiellen Rechts und der Einführung eines Betreuungsorganisationsgesetzes, wird der Vorrang der Wünsche betreuter Menschen deutlicher normiert.

Im Rahmen des Fachtages geht es um Information und fachliche Begleitung einer guten Umsetzung der reformierten Regelungen. Die Veranstaltung will die Teilnehmenden für notwendige Anpassungen und Weichenstellungen sensibilisieren und einen Austausch darüber anregen.

Im Fokus stehen einerseits die neuen Aufgaben der beteiligten Akteure und deren tatsächliche Ausgestaltung und Umsetzung in der Praxis nach der Reform des Gesetzes, andererseits die Schnittstellen rechtlicher Betreuung zu anderen sozialen Hilfen.

ZIELGRUPPEN

Mitarbeiter/innen von Betreuungsbehörden und sozialen Diensten, Mitarbeiter/innen kommunaler Spitzenverbände, Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, ehrenamtliche und berufliche Betreuer/innen, Betreuungsrichter/innen, Rechtspfleger/innen, Vertreter/innen wissenschaftlicher und fachspezifischer Institutionen, Vertreter/innen von Landes- und Bundesministerien

PROGRAMMVERLAUF

SAMSTAG, 20.11.2021

Uhrzeit

08.30

Einlass

09.30

Eröffnung und Begrüßung

Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

09.40

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration Baden-Württemberg - Grußbotschaft

| | |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.00 | Die Reform des Betreuungsrechts – Umsetzung einer großen Reform – zum Stand der Dinge Annette Schnellenbach, Leiterin des Referats Betreuungsrecht beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz |
| | Diskussion |
| 11.15 | Vorsorgevollmacht – Ehegattenvertretung – Rechtliche Betreuung Prof. Dr. Dr.h.c. Volker Lipp, Juristische Fakultät der Universität Göttingen |
| | Diskussion |
| 12.30 | Mittagspause |
| 13.15 | Arbeitsgruppen mit Vortrag und Aussprache: Arbeitsgruppe 1: Qualitätsressource „Ehrenamt“ Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden als Ratgeber und Unterstützer des Ehrenamts Aktuelle Herausforderungen: Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine Claudia Österle , „Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer“, Überörtliche Betreuungsbehörde Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Bärbel Juchler-Heinrich , Geschäftsführerin Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. Arbeitsgruppe 2: „Darf’s ein bisschen mehr sein?“ – Ideen zur „Erweiterten Unterstützung“ Potenziale aus Sicht der Betreuungsbehörden Ina Bürkel , Leiterin der Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg Dennis Plitzko , Mitarbeiter der Betreuungsbehörde der Stadt Bremen Arbeitsgruppe 3: Aktuelles zu Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht Rainer Beckmann , Richter am Amtsgericht Gemünden am Main |

Arbeitsgruppe 4:

Betroffene im Verfahren besser einbeziehen – Was ist nötig, um das Gelingen zu sichern?

Torsten Joecker, Richter am Amtsgericht, vormals Referent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Arbeitsgruppe 5:

Schnittstelle: Rechtliche Betreuung und die Assistenzleistungen des BTHG

Klaus Bobisch, Geschäftsführer Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V., Berlin

14.45

Was jetzt für die Umsetzung wichtig ist!

Gesprächsrunde mit Referenten des Tages

Moderation:

Roman Géronne, Staatsanwalt, Referent für Schuldrecht und Betreuungsrecht im Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

15.30

Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS SPÄTESTENS

20.10.2021

KONTAKT (fachliche Fragen)

Anja Mlosch
Mediatorin Rechtsanwältin
wissenschaftliche Referentin Deutscher Verein
Tel. 030-62 980 – 303
mlosch@deutscher-verein.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Petra Prums
Tel. 030-62 980 – 419
prums@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
47,00 Euro

Nichtmitglieder
58,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://www.deutscher-verein.de/de/va-21-fachtag-betreuungsrecht>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Es gelten die AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

In Kooperation mit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION